



# STADT KÖNIGSLUTTER AM ELM

## DER BÜRGERMEISTER

Stadt Königslutter am Elm · Postfach 11 26 · 38150 Königslutter am Elm

An alle  
Ortsbürgermeister  
der Stadt Königslutter am Elm

Nachrichtlich:  
Bürgermeister Lippelt  
GB III  
GB II-Ord  
GB II-Fin (Info HFA)  
GB I

Amt: Finanzverwaltung  
Hausadresse: Am Markt 2, 38154 Königslutter am Elm  
Bearbeitet von: Herrn Kirchhoff  
Telefon: 05353 912 0  
Durchwahl: 05353 912 117  
Telefax: 05353 912 100  
Besuchszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr  
Email: ditmar.kirchhoff@koenigslutter.de  
Internet: www.koenigslutter.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bei Antwort bitte angeben)  
Aktenzeichen der Stadt

Datum

II-20 Ki/sa

18.07.2008

### **Straßenschäden durch Ausbau der A 39**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.06.2008 ist angefragt worden, wie mit den aufgrund des Ausbaues der A 39 entstehenden Straßen- und ggf. Gebäudeschäden in den angrenzenden Ortschaften zu verfahren ist.

Die Verwaltung sollte überprüfen, welche Möglichkeiten und Maßnahmen es zur Schadensbegrenzung insbesondere in den beiden Ortschaften Scheppau und Rieseberg gibt.

Da die nächste Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung erst im Oktober vorgesehen ist, wird zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen mitgeteilt, dass es sich bei den beiden genannten Ortsdurchfahrten um Land- und Kreisstraßen handelt. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung dieser Straßen liegt bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzw. beim Landkreis Helmstedt. Gewichtsbeschränkungen bestehen für diese Durchfahrten nicht, so dass der Schwerlastverkehr auch durch die Orte fahren darf. Für die Gebäude selbst ist jeder Eigentümer bezüglich der Beweissicherung und Anspruchstellung verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit mittels eines Gutachters den aktuellen Zustand der Gebäude zu erfassen. Ob Veränderungen an der Bausubstanz auftreten, muss - nach dem ein Schaden entstanden ist - wieder ein Gutachter ermitteln.

Die Schadensaufnahme hat in Abstimmung mit den Bauherren der A 39 zu erfolgen.

Inwieweit dies geschilderte Verfahren letztendlich erfolversprechend sein wird, kann von hier nicht beurteilt werden.

Wir wären dankbar, wenn Sie bei entsprechenden Anfragen aus der Bevölkerung heraus, die vorstehende Information weitergeben würden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tiefbauabteilung, Herrn Kühne, Tel. 05353/912150

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

(Knof)  
Erster Stadtrat